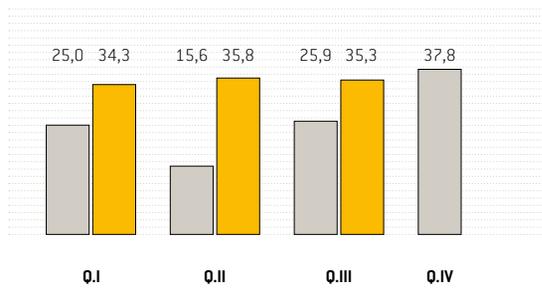


Tipp24de

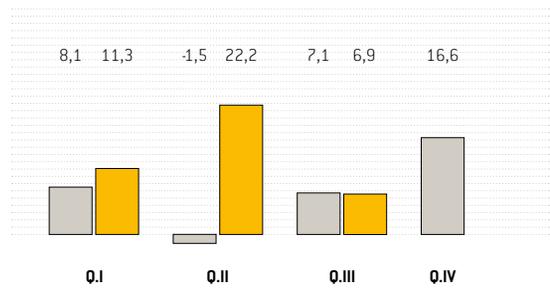
NEUNMONATSFINANZBERICHT

01.01.–30.09.2011

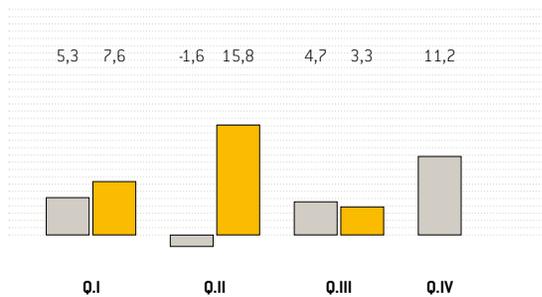
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



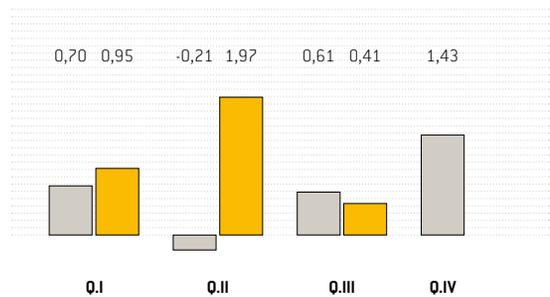
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS in Mio. Euro



ERGEBNIS JE AKTIE in Euro



■ 2010 ■ 2011

■ 2010 ■ 2011

INHALT

VORWORT 3

INVESTOR RELATIONS 4

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT 6

KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS 19

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

auch im dritten Quartal knüpfte Tipp24 nahtlos an die Erfolge der ersten beiden Berichtszeiträume an und übertraf damit die Anfang 2011 prognostizierten Jahreswerte für Umsatz (Prognose 104 Mio. Euro) und EBIT (40 Mio. Euro) bereits zum 30. September: In den ersten 9 Monaten 2011 stieg der konsolidierte Umsatz um 58,4 % auf 105.397 Tsd. Euro an, das konsolidierte EBIT legte um 196,7 % auf 40.416 Tsd. Euro zu. Wie in den Vorquartalen kamen die wesentlichen Beiträge aus dem Ausland: Zum Umsatz trug das Auslandssegment 104.935 Tsd. Euro bzw. 99,6 % bei, zum EBIT 47.861 Tsd. Euro (Deutschland: -5.918 Tsd. Euro).

Nach wie vor profitierte Tipp24 von einer im Vergleich zum Vorjahr günstigen Gewinnauszahlungsstatistik sowie von der Beilegung eines Rechtsstreits der MyLotto24 Limited über die Auszahlung einer Versicherungsleistung im zweiten Quartal. Um das Risiko hoher Gewinnauszahlungen künftig noch besser absichern zu können, hat die MyLotto24 Limited zusätzlich zu ihrem bestehenden Versicherungsschutz für Jackpot-Gewinnauszahlungen eine Deckung mit erheblich höherem Umfang abgeschlossen.

Angesichts einer weiterhin uneinheitlichen Rechtsprechung zur Auslegung der klaren Vorgaben des EuGH in Deutschland hat das Land Schleswig-Holstein im September 2011 ein richtungweisendes neues Landesgesetz zum Glücksspielwesen beschlossen, das zum 1. Januar 2012 in Kraft treten wird: Es verzichtet unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben gänzlich auf Internet- und Werbebeschränkungen sowie Erlaubnisvorbehalte für die Vermittlung von Lotterien und setzt so einen wesentlichen Meilenstein in der regulatorischen Entwicklung in Deutschland. Auch der Entwurf der verbleibenden Bundesländer für eine Neufassung des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) sieht vor, dass eine Lotterievermittlung im Internet wieder erlaubt werden kann. Um für die Zukunft nicht nur weiteres rechtliches Chaos zu vermeiden, sondern auch dringend benötigte Steuereinnahmen für die Bundesländer zu sichern, ist es nun Aufgabe des Gesetzgebers, die nicht zuletzt von der Europäischen Kommission aufgezeigten europarechtlichen Anforderungen zu beachten.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich bevorstehenden neuen Rechtslage beabsichtigen wir, unsere frühere Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland baldmöglichst wieder aufzunehmen. Hierfür ist die Tipp24 SE bestens gerüstet: Die entsprechenden technologischen und organisatorischen Voraussetzungen sind bereits geschaffen, wesentliche Mittel zur Finanzierung stehen bereit.

Für das Geschäftsjahr 2011 erwarten wir einen Umsatz in Höhe von mindestens 130 Mio. Euro und ein konsolidiertes EBIT von 40 Mio. Euro, wobei Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen sowie durch gestiegene Aufwendungen für den Wiederaufbau des Geschäfts in Deutschland mit einer Höhe von bis zu 10 Mio. Euro berücksichtigt sind.

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Marcus Geiß

Petra von Strombeck

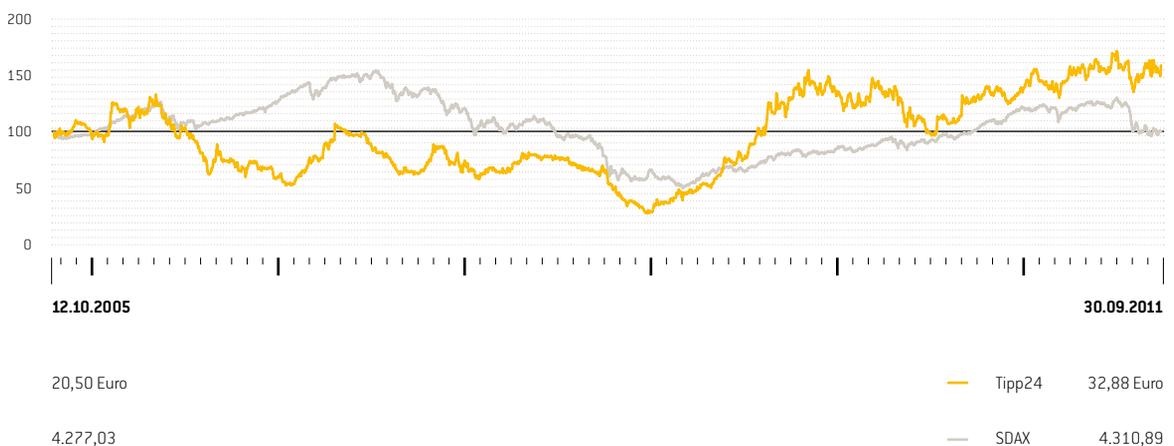
KONZERNKENNZAHLEN VON TIPP24 NACH IFRS

		Q.I–III 2011	Q.I–III 2010	Veränd.
Umsatzerlöse	Tsd. Euro	105.397	66.526	+ 58,4%
EBIT	Tsd. Euro	40.416	13.620	+ 196,7%
EBIT-Marge	%	38,3	20,5	17,9 %-Punkte
Konzernergebnis	Tsd. Euro	26.605	8.382	+ 217,4%
Umsatzrendite	%	25,2	12,6	12,6 %-Punkte
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	Tsd. Euro	33.691	8.628	+ 290,5%
Eigenkapital (30.09.2011 bzw. 31.12.2010)	Tsd. Euro	119.541	92.921	+ 28,6%
Mitarbeiter (30.09.)	Anzahl	121	122	- 0,8%

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

INVESTOR RELATIONS

PERFORMANCE DER TIPP24-AKTIE SEIT BÖRSENGANG (Index 12.10.2005=100)



AKTIE

Die Schuldenkrise im Euroraum und den USA sowie Rezessionsängste der Weltwirtschaft führten an den Kapitalmärkten zu erheblichen Unsicherheiten und damit einhergehenden Kursverlusten. Im dritten Quartal verloren die Leitindizes mehr als 20 % ihres Wertes, während das Minus der Tipp24-Aktie im gleichen Zeitraum lediglich rund 6 % betrug – sie schloss zum 30. September 2011 mit 32,88 Euro.

Auch im zweiten Quartal 2011 setzten wir unsere intensiven Investor Relations-Aktivitäten fort: Auf Roadshows im In- und Ausland präsentierten wir Tipp24 und ihre Geschäftsaussichten.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz		12.10.2005
Jahresanfangskurs	01.01.2011	28,85 Euro
Marktkapitalisierung	01.01.2011	230 Mio. Euro
Periodenschlusskurs	30.09.2011	32,88 Euro
Marktkapitalisierung	30.09.2011	263 Mio. Euro
Höchstkurs	07.07.2011	35,50 Euro
Tiefstkurs	16.03.2011	26,98 Euro
Anzahl der Aktien	30.09.2011	7.985 Tsd. Stück
Anzahl eigener Aktien	30.09.2011	0 Stück
Durchschnittlicher Tagesumsatz	01.01.–30.09.2011	24.321 Stück
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	01.01.–30.09.2011	3,33 Euro

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Deutsche Bank, Warburg, Hauck & Aufhäuser, Macquarie, Berenberg
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

AKTIVITÄTEN VON TIPP24

Tipp24 ist seit über zehn Jahren als privater Teilnehmer im nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkt tätig. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

Im Ausland beinhalten sie die Vermittlung von staatlichen Lotterierprodukten in Spanien und Italien. Darüber hinaus veranstaltet die MyLotto24 Limited in Großbritannien englische Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sie das Veranstalterisiko trägt. Die Tipp24 Services Limited vermittelt Spielscheine an die MyLotto24 Limited.

Im deutschen Konzernteil führt die Tipp24 SE in Kooperation mit der Schumann e. K. den Vertrieb der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL durch. Ihre Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH betreibt die Entwicklung von Skill-Based-Games. Als externe Wachstumsoptionen stehen Identifizierung, Aufbau und Akquisition neuer Geschäftsbereiche in Deutschland sowie in Europa im Fokus.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Anpassung des Geschäftsmodells an den GlüStV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft.

Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenver-

antwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen. Vorstehend und im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als »Tipp24« bezeichnet.

Weiterhin uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs

Vor bereits einem Jahr, am 8. September 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen der vorliegenden deutschen Gerichte die Annahme der Gerichte rechtfertigen, dass wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) europarechtswidrig und unanwendbar sind. Die Regelungen zum deutschen Glücksspiel-Monopol beschränken hiernach unge-rechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten der privaten Anbieter. Ferner entschied der EuGH, dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten, wie er schon nach dem alten Recht bestand, die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts zur Folge hat und dies gegenüber Gerichten und Behörden ohne Übergangsfrist gilt. Dies betrifft nach unserer Einschätzung – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote. Die Auslegungsvorgaben des EuGH sind verbindlich – über die vorgelegten Verfahren hinaus. Zwar haben mittlerweile mehrere erstinstanzliche nationale Verwaltungsgerichte in Anwendung der EuGH-Vorgaben den Erlaubnisvorbehalt für nicht anwendbar erklärt. Für die kurze noch verbleibende Geltungsdauer des GlüStV haben das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) und zuletzt der Bundesgerichtshof (BGH) in Sportwettenverfahren das pauschale Internetverbot und die Erfordernis einer Erlaubnis trotz der europarechtlichen Bedenken gegen das deutsche Glücksspiel-Monopol generell

bestätigt, ohne zu erkennen zu geben, dass sie die Rechtslage bei Lotterievermittlung anders sehen würden. Diese zuletzt ergangenen Urteile dürften aber durch die zukünftige Rechtslage nach der Novelle des GlüStV 2012 überholt werden und deshalb keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten können. Für die Lotterievermittlung fehlen weiterhin höchstrichterliche Entscheidungen. Das Land Schleswig-Holstein hat sich in seinem bereits beschlossenen neuen Landesgesetz gegen ein Internetverbot entschieden. Auch im Entwurf der verbleibenden Bundesländer für eine Neufassung des Glücksspiel-Staatsvertrags ist vorgesehen, dass eine Lotterievermittlung im Internet wieder erlaubt werden kann.

Der Gesetzgeber ist außerdem angehalten, die nicht zuletzt von der europäischen Kommission aufgezeigten europarechtlichen Anforderungen an Beschränkungen der Grundfreiheiten in der Neugestaltung des GlüStV zu beachten, um für die Zukunft nicht nur den Fortbestand des derzeitigen rechtlichen Chaos zu verhindern, sondern auch dringend benötigte Einnahmen aus Steuern und Zweckabgaben für die Bundesländer zu sichern.

Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland geplant

Vor dem Hintergrund der unmittelbar bevorstehenden neuen Rechtslage beabsichtigen wir, unsere frühere Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland baldmöglichst wieder aufzunehmen. Schleswig-Holstein hat hierfür bereits eine solide gesetzliche Grundlage verabschiedet: Das liberale schleswig-holsteinische Glücksspiel-Gesetz sieht für die gewerbliche Lotterievermittlung im Internet lediglich eine Anzeigepflicht vor. Eine behördliche Erlaubnis ist nicht erforderlich. Das Gesetz tritt in Schleswig-Holstein zum 1. Januar 2012 in Kraft. Für die kurzfristige Wiederaufnahme des deutschen Vermittlungsgeschäfts haben wir die entsprechenden technologischen und organisatorischen Voraussetzungen bereits geschaffen. Wesentliche Mittel zur Finanzierung des Wiederaufbaus des Geschäfts stehen bereit. Die politischen und juristischen Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung unserer Pläne entwickeln sich insgesamt positiv, sind aber noch nicht erfüllt.

Rechtliche Marktsituation in Deutschland

Trotz der klaren Vorgaben des EuGH haben verschiedene deutsche Behörden diverse Anordnungen und Verbote erlassen, die sowohl Tipp24 selbst als auch andere Marktteilnehmer betreffen. Mehrere Gerichte haben in (aus unserer Sicht europarechts-

widriger) Anwendung des GlüStV solche Verfügungen in Eil- wie auch in Hauptsacheverfahren bestätigt. Im Ergebnis führten diese den EuGH-Urteilen aus 2010 widersprechenden Verfügungen und Entscheidungen zu einem bis heute sehr uneinheitlichen Bild. Andere Verwaltungsgerichte zogen aus den Vorgaben des EuGH in – nach unserer Auffassung überzeugend begründeten – Entscheidungen die zutreffenden Konsequenzen und erklärten nicht nur das Glücksspiel-Monopol, sondern auch die hierauf bezogenen wesentlichen weiteren Beschränkungen des GlüStV für unanwendbar.

Zwar legte das BVerwG in einer Entscheidung vom 24. November 2010 den Maßstab einer widerspruchsfreien Ausgestaltung des Glücksspiel-Rechts an und verwies ein Verfahren des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur weiteren Aufklärung der Kohärenz der Glücksspiel-Regelungen und -Praxis zurück. Ebenso ist eine entsprechende Inkohärenz u. a. von den vorliegenden Verwaltungsgerichten Köln, Stuttgart und Gießen und zuletzt mit Urteil vom durch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Anwendung der Vorgaben der EuGH-Rechtsprechung festgestellt worden, womit sich die Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV erneut bestätigten.

In dieselbe Richtung weist auch eine Entscheidung des BGH vom 18. November 2010, der sich allerdings aus juristischen Gründen nur mit dem Recht vor Inkrafttreten des GlüStV befassen konnte. Trotz dieser Beschränkung zitiert der BGH aber in jener Entscheidung die nur den GlüStV betreffende Entscheidung »Carmen Media« des EuGH zum Beleg der Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und verweist auf die Werbepaxis der staatlichen deutschen Lotteriegesellschaften, die auch gegenwärtig nicht allein am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet sei.

In Verfahren, die sich mit Sportwetten und Casinospiele befassen, bestätigten das BVerwG und der BGH allerdings die Anwendbarkeit des pauschalen Internetverbots. Das BVerwG führte aus, dass das Internetverbot allgemein europarechtskonform und mangels Inkohärenz auch weiterhin anwendbar sei. Der BGH schloss sich in einem Urteil vom 28. September 2011 dieser Ansicht an. Die schriftlichen Urteilsgründe des BGH-Urteils liegen noch nicht vor. Die Verfahren betrafen allerdings keine Lotterien.

Im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung setzen sich bei den Verwaltungsgerichten zunehmend Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen (Internetverbot) und ihrer

Ausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung durch, die noch über die allgemeinen Zweifel an der Kohärenz des deutschen Glücksspiel-Rechts hinausgehen. In von Tipp24 angestregten Verfahren haben sowohl das VG Halle als auch das VG Chemnitz wegen erheblicher Zweifel an der Existenz von Lotto-Sucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Glücksspiel-Regelungen festgestellt. Das VG Halle hatte zur Aufklärung der Tatsachenfrage nach der Existenz von Lotto-Sucht eine umfassende Befragung von Betreuungsgerichten und Suchtfachkliniken durchgeführt, wobei eine allenfalls geringe Bedeutung von Lotto-Sucht festgestellt wurde. Während in einem parallelen Verfahren das VG Wiesbaden für den Bereich der Lotterievermittlung insbesondere den Erlaubnistatbestand und das Internetverbot für weiterhin anwendbar hielt, schloss sich das VG Chemnitz dem VG Halle an. Sowohl das VG Halle als auch das VG Chemnitz haben wegen einer allenfalls geringen Bedeutung von Lotto-Sucht ein Missverhältnis zwischen Ziel und Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt. Das die Zulässigkeit der Online-Vermittlung von Lotto uneingeschränkt bestätigende Urteil des VG Halle ist seit dem 28. Juni 2011 rechtskräftig. In einem weiteren Urteil vom 12. September 2011 hielt das VG Halle auch in Auseinandersetzung mit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 1. Juni 2011 zur Internetsportwette an seiner Auffassung fest, dass die Internetvermittlung von Lotterien aufgrund des Anwendungsvorrangs erlaubnisfrei zulässig sei. Auch das VG Berlin sieht nach dem Urteil des BVerwG seine Auffassung zur Unanwendbarkeit des Erlaubnisvorbehalts und des Internetverbots auf die Lotterievermittlung nicht als erledigt oder überholt an, wie das Gericht jüngst in einem Beschluss vom 14. September 2011 deutlich machte.

Rechtliche Marktsituation im Ausland

Hinsichtlich der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten die Märkte des Auslandssegments ein vielfältiges Bild: Während das regulatorische Umfeld in Großbritannien stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen und auch nicht absehbar.

In Italien war die langwierige Auseinandersetzung vor den italienischen Kartellbehörden nicht erfolgreich: Die derzeitige Verpflichtung aller Marktteilnehmer, die Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto ausschließlich über das Applet des Veranstalters Sisal (das sich als nicht marktgerecht erwiesen hat) durchzuführen, bleibt bestehen. Derzeit wird geprüft, inwieweit das mittlerweile neu aufgenommene Geschäft der Veranstaltung von Bingospielen zukünftig einen nachhaltigen wesentlichen Beitrag zu Umsatz und Ergebnis leisten kann.

VORSTAND ERWEITERT

Wie bereits am 6. April 2011 veröffentlicht, wurde der Vorstand der Tipp24 SE zum 1. Juli 2011 um zwei Personen erweitert: Bestellt wurden Marcus Geiß und Petra von Strombeck, die diesem Gremium der Gesellschaft bereits vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 angehört hatten.

Herr Geiß verantwortet die Ressorts Unternehmensentwicklung und neue Märkte. Frau von Strombeck hat die Bereiche Vertrieb, Marketing und Markenführung übernommen. Vorsitzender des erweiterten Gremiums ist Dr. Hans Cornehl, der die Tipp24 SE seit dem 1. Oktober 2009 als Alleinvorstand geführt hatte. Er bleibt zuständig für die Bereiche Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Der Fokus unserer F&E-Aktivitäten lag im Berichtszeitraum im Inland auf dem Ausbau des Produktangebots der Skill-Based-Games.

Im Auslandssegment wurde die im Januar in Betrieb genommene neue Spielbetriebssoftware weiter ausgebaut und nach deren Inbetriebnahme weitere Verbesserungen daran durchgeführt. Dieses Projekt wird direkt im Ausland gesteuert und teilweise in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben. Durchschnittlich waren in den ersten neun Monaten 2011 9 Mitarbeiter im deutschen und 21 Mitarbeiter im

Auslandssegment voll- und teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug im deutschen Segment 369 Tsd. Euro (Vorjahr: 95 Tsd. Euro) und im Auslandssegment 680 Tsd. Euro (Vorjahr: 649 Tsd. Euro).

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich sind insgesamt zwei Sondereffekte zu berücksichtigen:

- In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2011 unterschritt der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro über dem Erwartungswert), was den Umsatz positiv (Vorjahr: negativ) in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT profitierte mit 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: -18,3 Mio. Euro).
- Am 24. Juni 2011 hat die MyLotto24 Limited einen Rechtsstreit über die Auszahlung einer Versicherungsleistung einvernehmlich beigelegt. Der weitaus überwiegende Teil der Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12,5 Mio. Euro ist hierauf zurückzuführen.

Neunmonatsvergleich	Q.I–III 2011		Q.I–III 2010		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	105.397	100,0	66.526	100,0	58,4
Personalaufwand	-8.527	-8,1	-8.123	-12,2	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67.072	-63,6	-45.517	-68,4	47,4
Sonstige betriebliche Erträge	15.526	14,7	2.995	4,5	418,4
Betrieblicher Aufwand	-60.073	-57,0	-50.645	-76,1	18,6
EBITDA	45.324	43,0	15.881	23,9	185,4
Abschreibungen	-4.908	-4,7	-2.261	-3,4	117,1
EBIT	40.416	38,3	13.620	20,5	196,7
Finanzergebnis	518	0,5	307	0,5	68,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	40.934	38,8	13.927	20,9	193,9
Ertragsteuern	-14.330	-13,6	-5.545	-8,3	158,4
Konzernergebnis	26.605	25,2	8.382	12,6	217,4
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-6.830	-6,5	-8.594	-12,9	-20,5
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-38.094	-36,1	-21.942	-33,0	73,6
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-22.148	-21,0	-14.981	-22,5	47,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-67.072	-63,6	-45.517	-68,4	47,4

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

EBIT

Das **konsolidierte EBIT** erreichte nach den ersten neun Monaten 2011 40.416 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.620 Tsd. Euro), die EBIT-Marge stieg um 17,9 %-Punkte von 20,5 % auf 38,3 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen lagen das EBIT bei 39.401 Tsd. Euro (Vorjahr: 31.954 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge bei 39,4 % (Vorjahr: 37,4 %).

Vor dem Hintergrund der regulatorisch stark eingeschränkten Geschäftstätigkeit im Lotteriebereich sowie der Anlaufverluste bei den Skill-Based-Games weist das **deutsche Segment** für die ersten neun Monate ein EBIT von -5.918 Tsd. Euro (Vorjahr: -6.360 Tsd. Euro) aus, während das **Auslandssegment** 47.861 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.956 Tsd. Euro) erzielte.

Die Entwicklung des EBIT im Vergleich mit dem Vorjahr ist durch die zwei Sondereffekte maßgeblich geprägt.

Das Finanzergebnis erreichte im Berichtszeitraum 518 Tsd. Euro (Vorjahr: 307 Tsd. Euro).

Das **konsolidierte Ergebnis der Periode** hat sich mit 26.605 Tsd. Euro mehr als verdreifacht (Vorjahr: 8.382 Tsd. Euro), die **Umsatzrendite** nach Steuern betrug 25,2 % (Vorjahr: 12,6 %). Gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel die **konsolidierte Steuerquote** um 4,8 %-Punkte auf 35,0 %.

Die **Eigenkapitalrendite** stieg entsprechend im Vorjahresvergleich von 10,3 % auf 22,3 %.

Das **Ergebnis je Aktie** (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 1,10 Euro auf 3,33 Euro.

Umsatz

Tipp24 steigerte den Umsatz in den ersten neun Monaten 2011 um 58,4 % von 66.526 Tsd. Euro auf 105.397 Tsd. Euro. Im **deutschen Segment** erreichten die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum 2.534 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.309 Tsd. Euro), im **Auslandssegment** 104.935 Tsd. Euro (Vorjahr: 66.029 Tsd. Euro).

Bereinigt um Zufallseffekte hätten die konsolidierten Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 17,2 % von 85.455 Tsd. Euro auf

100.113 Tsd. Euro zugelegt. Bis zum 30. September 2011 wich die tatsächliche Gewinnauszahlungsquote um -3,2 %-Punkte (Vorjahr: +13,5 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, die eine feste Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen haben. Die Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnauszahlungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Neunmonatsabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen beziffert.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Im Berichtszeitraum übertraf der **Personalaufwand** den Vorjahreswert mit 8.527 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.123 Tsd. Euro) um 5,0 %, die Personalaufwandsquote sank um 4,1 %-Punkte auf 8,1 %. Die Anzahl der Mitarbeiter betrug zum 30. September 2011 121 (Vorjahr: 122).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 47,4 % auf 67.072 Tsd. Euro (Vorjahr: 45.517 Tsd. Euro) gewachsen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** fielen um 20,5 % auf 6.830 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.594 Tsd. Euro).
- Die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** haben sich mit 38.094 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.942 Tsd. Euro) um 73,6 % erhöht. Maßgeblich beeinflusst wird diese Kostenposition durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited. Letztere lagen im Berichtszeitraum bei 18.511 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.052 Tsd. Euro), das gestiegene Geschäftsvolumen und damit die Absicherung von Risiken bei der Auspielung hoher Jackpots trugen wesentlich zu dieser Steigerung bei. Zudem mussten durch den gestiegenen Umsatz im Auslandssegment mehr Lizenz- und Veranstalterabgaben an die englischen Finanzbehörden abgeführt werden.
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** nahmen um 47,8 % auf 22.148 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.981 Tsd. Euro) zu – ein Anstieg, der im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Outsourcing und Beratung resultierte.

Bedingt durch die Auszahlung der oben beschriebenen Versicherungsleistung stiegen die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf 15.526 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.995 Tsd. Euro).

Aus der planmäßigen Abschreibung der zum Jahresbeginn in Betrieb genommenen Spielbetriebssoftware resultierte der Anstieg der **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen um 2.647 Tsd. Euro auf 4.908 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Im Vergleich zum Bilanzstichtag ist das **Eigenkapital** von Tipp24 zum 30. September 2011 um insgesamt 26.620 Tsd. Euro auf 119.541 Tsd. Euro gewachsen, die Eigenkapitalquote stieg seitdem um 3,9 %-Punkte auf 75,4 %, während die Bilanzsumme um 22,0 % auf 158.592 Tsd. Euro zunahm.

Die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten**, die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen und stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden, Steuerverbindlichkeiten sowie aus Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiellizenzgebern bestehen, stiegen im Berichtszeitraum um 4,2 % auf 18.281 Tsd. Euro (31. Dezember 2010: 17.536 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

In den ersten drei Quartalen 2011 resultierte aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -35.052 Tsd.

Sonstige Verbindlichkeiten	30.09.2011	31.12.2010
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	15.579	15.571
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.831	909
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	116	118
Übrige	755	938
	18.281	17.536

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

Wesentliche Cashflow-Positionen	Q.I–III 2011	Q.I–III 2010
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	33.691	8.628
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35.052	-39.524
davon Finanzinvestitionen	-29.993	-30.399
davon operative Investitionen	-5.059	-9.124
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	8.950
Veränderung der Zahlungsmittel	-1.361	-21.946
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	42.673	69.111
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	33	-1.016
Finanzmittel am Ende der Periode	41.345	46.148
Kurzfristige Finanzanlagen	78.230	42.208
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	119.575	88.356

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

Euro (Vorjahr: -39.524 Tsd. Euro). Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen ergab sich per Saldo ein Zahlungsmittelfluss in Höhe von -29.993 Tsd. Euro (Vorjahr: -30.399 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt -5.059 Tsd. Euro (Vorjahr: -9.124 Tsd. Euro), wobei vor allem in Verbesserungen der neuen Spielbetriebssoftware sowie in den fortlaufenden Ausbau und die kontinuierliche Erneuerung der Live-Systeme investiert wurde. Systemausbau und -erneuerung werden den steigenden Kapazitätsanforderungen sowie der fortschreitenden Entwicklung von Sicherheitsstandards und Technologien entsprechend kontinuierlich weitergeführt.

Liquiditätsanalyse

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** übertraf in den ersten drei Quartalen 2011 mit 33.691 Tsd. Euro das Vorjahresniveau (8.628 Tsd. Euro) und ist im Wesentlichen auf die Steigerung des Konzernergebnisses zurückzuführen.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, hat der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr um 4.472 Tsd. Euro auf -35.052 Tsd. Euro zugenommen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug 0 Euro (Vorjahr: 8.950 Tsd. Euro). Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 119,6 Mio. Euro (Vorjahr: 88,4 Mio. Euro). Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte	30.09.2011	31.12.2010
in Tsd. Euro		
Forderungen aus Spielbetrieb	2.254	3.546
Geleistete Vorauszahlungen	3.403	1.247
Forderungen gegenüber Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	676	1.160
Weitere	1.465	2.011
	7.798	7.964

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

VERMÖGENSLAGE

Vermögensstruktur

Das Vermögen von Tipp24 wird überwiegend von den kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von 129.264 Tsd. Euro (31. Dezember 2010: 100.569 Tsd. Euro) bestimmt. Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (41.345 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (78.230 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (7.798 Tsd. Euro). Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 24.098 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.600 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 1.375 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 2.255 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die Entwicklung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wider.

Nicht bilanziertes Vermögen

Die MyLotto24 Limited verzeichnete am 23. September 2009 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von 31,7 Mio. Euro, der den Umsatz um den gleichen Betrag minderte und der in Höhe von 21,7 Mio. Euro versichert war. Da über diesen Versicherungsfall seit Beginn des Jahres 2010 ein Rechtsstreit bestand, war die Forderung gegen die Versicherung in voller Höhe als Eventualforderung klassifiziert und nicht angesetzt worden. Diese Eventualforderung besteht nicht mehr.

Im Juni 2011 wurde ein Rechtsstreit der MyLotto24 Limited einvernehmlich beigelegt. Die Prognose für das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) wurde infolgedessen von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro angepasst.

BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Wir schätzen die Geschäftslage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld von erheblichen negativen regulatorischen Voraussetzungen erfolgreich zu agieren. Das Auslandssegment trug auch in den ersten drei Quartalen 2011 den Erfolg von Tipp24. Vor allem aber erscheint ein längerfristiger Bestand der aktuellen Glücksspiel-Gesetze in Deutschland angesichts ihrer nach unserer Überzeugung offenkundigen Unvereinbarkeit mit Verfassungs-, Gemeinschafts- und Kartellrecht unwahrscheinlich. Diese Überzeugung wurde in Hinblick auf die Gemeinschaftsrechtswidrigkeit durch den EuGH sowie durch die zuletzt ergangene deutsche Rechtsprechung bestätigt. Auch in der aktuellen Diskussion um einen neuen ab dem 1. Januar 2012 in Kraft tretenden GlüStV wird mindestens eine Teilliberalisierung des deutschen Glücksspiel-Rechts erwogen, bei dem die Vermittlung von staatlichen Lotterien über das Internet wieder erlaubt werden soll. Dies ist bereits in dem ab 1. Januar 2012 in Kraft tretenden neuen Glücksspiel-Gesetz in Schleswig-Holstein vorgesehen. Entscheidende Details in dem Gesetzesentwurf der anderen fünfzehn Bundesländer, die bestimmen, ob eine Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet hiernach nicht nur formal, sondern auch faktisch ermöglicht wird, sind allerdings immer noch nicht abschließend erörtert und entschieden worden.

Der Vorstand sieht mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist sowohl in Deutschland als auch in Spanien, Italien und Großbritannien im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – damit ist die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen

Wachstums der Branche in den kommenden Jahren groß. Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Tipp24 ist mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet. Sie eröffnet einen großen Handlungsspielraum, um Wachstumschancen – etwa durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Ende des Berichtszeitraums hat es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Tipp24 gegeben.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Im Geschäftsbericht 2010 haben wir die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Tipp24 stehenden Risiken, das Management dieser Risiken sowie die Systeme zur Risikofrüherkennung ausführlich beschrieben. Die Risiken unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Tipp24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken.

Im Rahmen dieses Quartalsberichts möchten wir besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hinweisen:

FINANZIERUNGS- UND WÄHRUNGSRISENEN

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht das Währungsrisiko gegenüber dem Britischen Pfund. Die Gewinnmargen dieser

Gesellschaften können von Währungsschwankungen beeinflusst werden. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

STEUERLICHE RISIKEN

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007) geprüft. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt zu einer anderen Auffassung gelangt und diese auch in etwaig darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen durchsetzen könnte. Hieraus ergibt sich ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 4,3 Mio. Euro, welches einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte.

RISIKEN AUS DEM ZAHLUNGSVERKEHR

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspiel-Märkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von diesem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

RISIKEN AUS FINANZANLAGEN

Tipp24 verfügt über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 41.345 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute mitigiert. Sollte die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In einem solchen Szenario könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen. Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 78.230 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer Zinssenkung könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DER REGULATORISCHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Aufgrund des weitreichenden Internetverbots sowie der übrigen Beschränkungen des GlüStV in Deutschland bestand auch im dritten Quartal noch die Notwendigkeit der Einstellung des weitaus überwiegenden Teils unseres deutschen Geschäfts. Es besteht das Risiko, dass – trotz der unsere Einschätzung bestätigenden Urteile des EuGH vom 8. September 2010, des BVerwG vom 24. November 2010 und verschiedener weiterer Verwaltungsgerichte – dieser beschränkende rechtliche Rahmen bundesweit kurz- bis mittelfristig erhalten bleibt. Lediglich in Schleswig-Holstein ist ab dem 1. Januar 2012 eine Vermittlung staatlicher Lotterien möglich. In Berlin und Sachsen ist dies erst der Fall, wenn die erstinstanzlichen Urteile in Rechtskraft erwachsen und kein neues entgegenstehendes Recht geschaffen wird. In Sachsen-Anhalt kann die Vermittlung aufgenommen werden,

sobald ein weiteres Urteil rechtskräftig wird, das einen Untersagungsbescheid aus dem Jahr 2006 in Anwendung des rechtskräftigen Urteils zum Internetverbot auch förmlich aufhebt. Wann das der Fall sein wird, ist angesichts der langen Verfahrensdauer vor den Verwaltungsgerichten nicht klar absehbar.

Für diese und die anderen Länder, die sich noch nicht Schleswig-Holstein angeschlossen haben, bleibt es bei unserer seit jeher vertretenen Einschätzung, dass die dort geltenden gesetzlichen Beschränkungen europarechtswidrig sind und insbesondere den Vorgaben des EuGH nicht entsprechen. Der EuGH hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beschränkungen des GlüStV auf Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und auf die Vorlagefragen mehrerer deutscher Gerichte zum früheren und gegenwärtigen Recht deren Bedenken gegen die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspiel-Rechts mit europäischem Recht bekräftigt. In Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze hat das BVerwG im November 2010 ebenso auf die widersprüchliche Ausgestaltung des deutschen Glücksspiel-Monopols hingewiesen. Die Anwendung dieser Auslegungsvorgaben obliegt jedoch zunächst weiterhin den nationalen Behörden und Gerichten in Deutschland. Unter Beachtung dieser höchstrichterlichen Zweifel besteht eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit, dass die nationalen Gerichte weiter vermehrt aufgrund ihrer eigenen Feststellungen zu dem Ergebnis kommen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und deshalb unverhältnismäßig seien. Eine kohärente Ausgestaltung zur Spielsuchtprävention dürfte die aus Sicht des EuGH und des BVerwG gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), deren Betrieb bislang Privaten erlaubt ist und erleichtert wurde, nicht wie bisher aussparen – gleichgültig, welcher Gesetzgeber jeweils zuständig ist, Bund oder Land. Auch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien nach Auffassung des EuGH und zuletzt auch des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert stattdessen sich am Ziel der Kundengewinnung. Solche Inkohärenzen rechtfertigten die Entscheidung, dass die europäische Dienstleistungsfreiheit Privater unverhältnismäßig beschränkt werde. Der EuGH stellte weiter klar, dass europarechtswidrige Normen auch nicht Übergangsweise geduldet werden könnten, sondern unanwendbar seien. Deutsche Behörden und einzelne Gerichte stellen sich derzeit auf den Standpunkt, dass zwar die Monopolregelungen

unwirksam, aber die Erlaubnisvorschriften ebenso wie das Internetverbot weiterhin wirksam seien. Dies halten wir – gestützt auf zahlreiche gegenteilige Rechtsanalysen und auch Gerichtsentscheidungen vor allem für den Bereich der Lotterievermittlung – für fehlerhaft. Mittelfristig muss jedoch abgewartet werden, inwieweit vollziehbare Untersagungsbescheide auf Basis der höchstrichterlichen Vorgaben durch die Gerichte oder Behörden nunmehr ausgesetzt und aufgehoben werden. Die Gerichte müssen dabei allerdings die Auslegung des EuGH beachten, die im Umfang der Entscheidungen für Behörden und Gerichte verbindlich ist.

Der unmittelbare Zugang zu dem großen Marktpotenzial in Deutschland, das Tipp24 in der Vergangenheit nutzen konnte, ist bundesweit zunächst kurz- bis mittelfristig weiterhin beschränkt. Mehrere Behörden haben der Tipp24 SE seit Ende 2008 die Vermittlung in- und ausländischer Glücksspiele an Kunden in Deutschland untersagt. Diese Untersagungsbescheide sind auch nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts vorerst weiterhin vollziehbar. Dies befolgt die Tipp24 SE, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Tipp24 SE noch nie ausländische Glücksspiele vermittelt hat. Gleichzeitig versuchten einige Behörden, mit Untersagungsverfügungen an die Tipp24 SE auch das Geschäftsmodell der britischen Gesellschaften zu unterbinden. Diese behördlichen Verfügungen sind sofort vollziehbar und zwangsgeldbewehrt. Da die Tipp24 SE allerdings gegenüber den britischen Gesellschaften nicht weisungsbefugt ist (dies auch vor dem Verkauf der Stimmrechtsmehrheiten an die Schweizer Stiftung nicht war) und keine näheren Vorgaben gemacht wurden, was die Tipp24 SE im Blick auf die britischen Gesellschaften und deren Tätigkeiten tun sollte, halten wir diese Verfügungen für unausführbar und inhaltlich nicht bestimmt genug. Dies gilt erst recht nach der gesellschaftsrechtlichen Entherrschung. Wir haben diese Verfügungen deshalb gerichtlich angegriffen. Bei zwei Untersagungsverfügungen und einem Zwangsgeldbescheid aus den Jahren 2008 und 2009 konnte die vorläufige Aussetzung der Vollziehung nicht erreicht werden und muss das Hauptsacheverfahren durchgeführt werden. Eine weitere Untersagungsverfügung ist formal zwar noch vollziehbar, der Sache nach ist die Rechtslage aber bereits durch rechtskräftiges Feststellungsurteil im Sinne der Tipp24 SE geklärt. In einem anderen Fall hat die Behörde nach einem Hinweis des Verwaltungsgerichts eine Untersagungs-

verfügung und zwei Zwangsgeldbescheide von sich aus wieder aufgehoben, nachdem sie deren Rechtswidrigkeit erkannt hatte, sodass hier das Hauptsacheverfahren abgewartet werden muss. Weil die britischen Gesellschaften ihre Geschäfte eigenständig führen und die Tipp24 SE dies nicht steuern kann, erwarten wir dennoch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat im Gegensatz hierzu im Juni 2010 in einem Eilverfahren angenommen, dass die Tipp24 SE das Angebot der britischen Gesellschaften trotz der gesellschaftsrechtlichen Entherrschung steuere. Unter Bezugnahme hierauf hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Juli 2010 ein Zwangsgeld über 100.000 Euro wegen Angeboten der britischen Gesellschaften verhängt und weitere Zwangsgelder angedroht. Dies halten wir schon wegen der fehlenden Steuermöglichkeit der Tipp24 SE für offenkundig rechtswidrig. Das VG Wiesbaden hat mit Urteil vom 25. Oktober 2011 diese Ansicht bestätigt, eine fehlende Steuermöglichkeit bejaht und den Untersagungsbescheid des Hessischen Innenministeriums gegen die Tipp24 SE aufgehoben. Der Untersagungsbescheid betraf das Angebot von Glücksspiel im Internet u. a. durch verbundene jedoch gesellschaftsrechtlich entherrschte Tochtergesellschaften. Die Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das von der Tipp24 SE unterdessen angerufene VG Düsseldorf hat durch Beschluss entschieden, dass die Beitreibung des Zwangsgelds einstweilen einzustellen ist, bis im Eilverfahren eine Entscheidung getroffen wurde. Es kann vor diesem Hintergrund aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden dennoch weitere Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden. Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern, obwohl die britischen Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage von Lizenzen der staatlichen britischen Regulierungsbehörde (Gambling Commission) ausüben und nach den Vorgaben des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts das deutsche Recht auch insoweit als inkohärent und unanwendbar anzusehen sein dürfte. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten.

Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Somit können wir nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

Schließlich halten weiterhin Aufsichtsbehörden auch das Geschäft der Skill-Based-Games für unzulässiges Glücksspiel oder für im Internet nicht erlaubnisfähig und haben Untersagungen angekündigt. Einzelne staatliche Lotteriegesellschaften bemühen sich in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer, das Geschäft der Skill-Based-Games zu unterbinden, indem sie versuchen, einen vermeintlichen Verstoß gegen das deutsche Glücksspiel-Recht gerichtlich durchzusetzen. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Spielen, die auf der von der Tipp24 Entertainment GmbH betriebenen Website www.tipp24games.de angeboten werden, ausschließlich um erlaubnisfrei zulässige Wissens- und Geschicklichkeitsspiele handelt. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass wir uns vor deutschen Gerichten mit dieser Auffassung nicht durchsetzen können. Für das Spiel »Hush Hasis Mau Mau« ist für das Gebiet von Nordrhein-Westfalen ein Untersagungsbescheid der dortigen Glücksspiel-Aufsichtsbehörde erlassen worden, weil diese dieses Spiel für ein Glücksspiel hielt. Sollten zukünftig aufgrund ähnlicher Erwägungen weitere Spiele von der Website entfernt werden, ohne dass gleichwertiger Ersatz geschaffen werden kann, würde sich dies wesentlich einschränkend auf das Geschäft der Tipp24 Entertainment GmbH auswirken, was eine Verminderung des immateriellen Vermögens in der Bilanz der Tipp24 zur Folge hätte.

VERANSTALTERRISIKEN DER MYLOTTO24 LIMITED

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Die Gewinnauszahlungsquoten orientieren sich dabei an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien. Diese können aufgrund von sta-

tistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinbarten Spieleinsätze sein. Die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen können, insoweit sie nicht über wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgelder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Da sie als Eventualforderungen grundsätzlich nicht zu bilanzieren sind, hätte eine solche Zahlungsverweigerung weder eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited noch auf die der Tipp24 im Rahmen der Konsolidierung.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Insgesamt plant die Tipp24 SE, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ihr Geschäftsmodell durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie durch die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen. Wir wollen schnellstmöglich unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland mit der Vermittlung staatlicher Lotterien wieder aufnehmen. Die Wachstumsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Die Tipp24 SE erwartet für das konsolidierte EBIT im Geschäftsjahr 2011 rund 40 Mio. Euro und nunmehr einen Umsatz in Höhe von mindestens 130 Mio. Euro. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen sowie durch erhöhte Aufwendungen für den Wiederaufbau des Geschäfts in Deutschland mit einer Höhe von bis zu 10 Mio. Euro berücksichtigt.

WESENTLICHE CHANCEN

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik im Ergebnis der oben beschriebenen Diskussionen der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien

nachhaltig beschränken können wird. Aus dem zuletzt ergangenen Urteil des EuGH vom 8. September 2010 sowie verschiedenen Entscheidungen des Bundeskartellamts und nachfolgender gerichtlicher Instanzen zum europäischen Kartellrecht, diversen einstweiligen Entscheidungen deutscher Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie aus ergänzenden Regelungen und offiziellen Äußerungen auf europäischer Ebene könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies neben der Sicherung der Wiederaufnahme der Geschäfte im deutschen Markt auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue Märkte ermöglichen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	Q.III 2011	Q.III 2010	Q.I–III 2011	Q.I–III 2010
in Euro				
Umsatzerlöse	35.324.036,11	25.889.826,24	105.397.197,41	66.526.142,76
Sonstige betriebliche Erträge	2.043.138,60	643.292,27	15.526.242,44	2.995.239,69
Gesamtleistung	37.367.174,71	26.533.118,51	120.923.439,85	69.521.382,45
Betriebliche Aufwendungen				
Personalaufwand	-3.269.758,56	-3.010.626,80	-8.527.130,32	-8.123.371,98
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.809.265,89	-784.600,50	-4.907.979,27	-2.260.744,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.393.564,57	-15.657.621,63	-67.071.910,53	-45.516.917,04
Marketingaufwendungen	-2.048.958,75	-3.337.090,16	-6.830.212,11	-8.594.110,36
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-15.110.405,71	-7.976.161,89	-38.093.993,98	-21.941.992,39
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-8.234.200,11	-4.344.369,58	-22.147.704,44	-14.980.814,29
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	6.894.585,69	7.080.269,58	40.416.419,73	13.620.348,97
Finanzierungserträge	274.785,14	120.155,42	693.812,42	410.291,45
Finanzierungsaufwendungen	-61.349,79	-50.618,10	-175.829,79	-103.555,70
Finanzergebnis	213.435,35	69.537,32	517.982,63	306.735,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.108.021,04	7.149.806,90	40.934.402,36	13.927.084,72
Ertragsteuern	-3.831.895,09	-2.467.240,71	-14.329.654,68	-5.545.464,95
Konzernergebnis	3.276.125,95	4.682.566,19	26.604.747,68	8.381.619,77
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	0,41	0,61	3,33	1,10
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)	7.985.088	7.625.789	7.985.088	7.625.789

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	Q.I–III 2011	Q.I–III 2010
in Euro		
Konzernergebnis	26.604.747,68	8.381.619,77
Sonstiges Ergebnis		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	14.946,05	7.843,79
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	14.946,05	7.843,79
Gesamtergebnis nach Steuern	26.619.693,73	8.389.463,56

KONZERN-BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER NACH IFRS

	30.09.2011	31.12.2010
AKTIVA in Euro		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	41.345.148,77	42.673.131,77
Verpfändete liquide Mittel	1.250.429,93	1.283.533,24
Kurzfristige Finanzanlagen	78.229.612,01	48.226.340,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.406,06	26.638,77
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	610.164,52	395.910,63
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	7.797.754,68	7.963.908,08
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	129.263.515,97	100.569.463,36
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	24.097.546,80	23.863.458,12
Sachanlagen	1.375.367,46	1.458.708,77
Finanzielle Vermögenswerte	1.600.000,00	1.600.000,00
Aktive latente Steuern	2.255.424,16	2.521.421,46
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	29.328.338,42	29.443.588,35
	158.591.854,39	130.013.051,71

	30.09.2011	31.12.2010
PASSIVA in Euro		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.938.166,83	5.834.006,71
Sonstige Verbindlichkeiten	18.281.059,20	17.536.134,51
Finanzielle Verbindlichkeiten	80.964,72	87.321,49
Erlösabgrenzung	3.755.871,25	4.561.252,98
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	9.868.063,93	4.920.282,20
Rückstellungen	2.524.899,03	3.971.963,56
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	38.449.024,96	36.910.961,45
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00
Passive latente Steuern	602.319,29	181.273,85
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	602.319,29	181.273,85
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	7.985.088,00	7.985.088,00
Kapitalrücklage	43.814.586,79	43.814.586,79
Sonstige Rücklagen	-38.258,12	-125.387,58
Angesammelte Ergebnisse	67.779.093,47	41.246.529,20
Eigene Aktien	0,00	0,00
Eigenkapital, gesamt	119.540.510,14	92.920.816,41
	158.591.854,39	130.013.051,71

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER

	Q.I–III 2011	Q.I–III 2010
in Euro		
Ergebnis vor Steuern	40.934.402,36	13.927.084,72
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	4.907.979,27	2.260.744,46
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	-337,65
Finanzerträge	-693.812,42	-410.291,45
Finanzaufwendungen	175.829,79	103.555,70
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.767,29	-18.855,50
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	166.153,40	-3.045.932,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.895.839,88	748.331,33
Sonstigen Verbindlichkeiten	744.924,69	960.680,83
Finanziellen Verbindlichkeiten	-6.356,77	-21.627,75
Kurzfristigen Rückstellungen	-1.447.064,53	642.298,52
Erlösabgrenzungen	-805.381,73	138.537,43
Langfristigen Rückstellungen	0,00	-55.000,00
Erhaltene Zinsen	698.891,81	405.893,88
Gezahlte Zinsen	-175.829,79	-103.555,70
Gezahlte Steuern	-8.909.084,10	-6.903.389,53
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	33.691.044,81	8.628.137,07
Auszahlungen für kurzfristige Finanzinvestitionen	-101.630.018,80	-71.266.128,77
Einzahlungen aus der Veräußerung von kurzfristigen Finanzinvestitionen	71.636.614,32	40.866.774,04
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-4.590.250,39	-8.678.484,29
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0,00	96.000,00
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-468.476,25	-553.393,38
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	11.194,20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35.052.131,12	-39.524.038,20
Verkauf eigene Aktien	0,00	8.949.500,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	8.949.500,00

	Q.I–III 2011	Q.I–III 2010
in Euro		
Veränderung der Zahlungsmittel	-1.361.086,31	-21.946.401,13
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	42.673.131,77	69.110.738,74
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	33.103,31	-1.016.423,27
Liquide Mittel und Wertpapiere am Ende der Periode	41.345.148,77	46.147.914,34
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	42.595.578,70	47.414.905,11
Verpfändete liquide Mittel	-1.250.429,93	-1.266.990,77
	41.345.148,77	46.147.914,34

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigene Aktien	Eigenkapital Gesamt
Stand 1. Januar 2010	7.985.088,00	39.342.251,01	-146.285,77	21.103.974,16	-3.885.923,04	64.399.104,36
Verkauf eigene Aktien	0,00	5.063.576,96	0,00	0,00	3.885.923,04	8.949.500,00
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	7.843,79	0,00	0,00	7.843,79
Konzernergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	8.381.619,77	0,00	8.381.619,77
Gesamtergebnis 2010	0,00	0,00	7.843,79	8.381.619,77	0,00	8.389.463,56
Stand 30. September 2010	7.985.088,00	44.405.827,97	-138.441,98	29.485.593,93	0,00	81.738.067,92
Verkauf eigene Aktien	0,00	3.885.923,04	0,00	-3.885.923,04	0,00	0,00
Ausgleich Bilanzverlust	0,00	-4.477.164,22	0,00	4.477.164,22	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung	0,00	0,00	12.796,00	0,00	0,00	12.796,00
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	258,40	0,00	0,00	258,40
Konzernergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	11.169.694,09	0,00	11.169.694,09
Gesamtergebnis 2010	0,00	0,00	258,40	11.169.694,09	0,00	11.169.952,49
Stand 31. Dezember 2010	7.985.088,00	43.814.586,79	-125.387,58	41.246.529,20	0,00	92.920.816,41
Stand 1. Januar 2011	7.985.088,00	43.814.586,79	-125.387,58	41.246.529,20	0,00	92.920.816,41
Zuführung zu Sonstigen Rücklagen	0,00	0,00	72.183,41	-72.183,41	0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	14.946,05	0,00	0,00	14.946,05
Konzernergebnis 2011	0,00	0,00	0,00	26.604.747,68	0,00	26.604.747,68
Gesamtergebnis 2011	0,00	0,00	14.946,05	26.604.747,68	0,00	26.619.693,73
Stand 30. September 2011	7.985.088,00	43.814.586,79	-38.258,12	67.779.093,47	0,00	119.540.510,14

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als Tipp24 bezeichnet.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden geografischen Geschäftssegmente:

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im We-

sentlichen die Aktivitäten in Großbritannien sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz des geografischen Standorts der operativen Einheiten (Konzerntochtergesellschaften), welche den Umsatz generieren.

Q.III in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.07.–30.09.		01.07.–30.09.		01.07.–30.09.		01.07.–30.09.	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Umsatzerlöse	784	753	35.168	25.730	-628	-594	35.324	25.890
Abschreibungen	200	258	1.024	527	585	0	1.809	785
EBIT	-2.112	-2.330	9.583	9.916	-577	-505	6.895	7.080
Finanzergebnis	-17	-27	231	97	0	0	213	70
Ertragsteuern	19	472	-3.594	-3.102	-257	163	-3.832	-2.467
Konzernergebnis	-2.110	-1.886	6.220	6.910	-834	-342	3.276	4.683
Vermögen	41.364	46.910	74.851	71.606	-38.718	-35.856	77.497	82.660

Q.I–III in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–30.09.		01.01.–30.09.		01.01.–30.09.		01.01.–30.09.	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Umsatzerlöse	2.534	2.309	104.935	66.029	-2.072	-1.812	105.397	66.526
Abschreibungen	630	776	2.727	1.485	1.551	0	4.908	2.261
EBIT	-5.918	-6.360	47.861	19.956	-1.526	25	40.416	13.620
Finanzergebnis	-69	32	587	275	0	0	518	307
Ertragsteuern	-59	1.162	-14.264	-6.699	-6	-8	-14.330	-5.545
Konzernergebnis	-6.047	-5.166	34.184	13.531	-1.532	17	26.605	8.382
Vermögen	41.364	46.910	74.851	71.606	-38.718	-35.856	77.497	82.660

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGSANGABEN

ALLGEMEINES

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2011 wurde am 8. November 2011 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss für die ersten neun Monate 2011 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) aufgestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 zu lesen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 30. September 2011.

Für den vorliegenden Konzern-Zwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010.

Der Konsolidierungskreis ist unverändert zum 31. Dezember 2010.

Die MyLotto24 Limited hat im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um das Veranstaltungsrisiko bei Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Der CAT-Bond wurde unter Verwendung einer Zweckgesellschaft bei institutionellen Investoren außerhalb der Gruppe platziert. Die MyLotto24 Limited übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft aus, noch zieht sie aus ihrer Geschäftsbeziehung zu dieser eine Mehrheit des ökonomischen Nutzens bzw. trägt Risiken, sodass die Zweckgesellschaft nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat im April 2011 beschlossen, den Vorstand zum 1. Juli 2011 um zwei Personen zu erweitern. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marcus Geiß und Petra von Strombeck, die Ende März 2009 aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sind in gleicher Funktion in den Vorstand der Tipp24 SE zurückgekehrt. Marcus Geiß verantwortet die Geschäftsbereiche Unternehmensentwicklung und neue Märkte. Petra von Strombeck hat die Bereiche Vertrieb, Marketing und Markenführung übernommen. Vorsitzender des erweiterten Gremiums ist Dr. Hans Cornehl, bisheriger Alleinvorstand der Tipp24 SE. Er bleibt zuständig für die Bereiche Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.

Die Hauptversammlung hat am 29. Juni 2011 beschlossen, den Aufsichtsrat von drei auf sechs Personen zu erweitern. Neben Oliver Jaster und Hendrik Pressmar, die im Aufsichtsrat verbleiben, wurden Jens Schumann, Andreas de Maizière, Willi Berchtold und Dr. Helmut Becker in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Jaenecke legte sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung nieder.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Bei dem Aktienoptionsplan der Tipp24 SE handelt es sich um einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung des Aktienoptions-

plans 2005 der Tipp24 SE seit dem Geschäftsjahr 2007 anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind zum 30. September 2011 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 38.871 Tsd. Euro auf 105.397 Tsd. Euro gewachsen. In den ersten neun Monaten 2011 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -3,2 %-Punkte (Vorjahr: 13,5 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnausschüttungen haben. Die Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungs-

quote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien. Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnausschüttungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert beziffert.

Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	30.09.2011		30.09.2010		Abweichung absolut
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	100.113	95,0%	85.570	128,6%	14.543
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert	-5.284	-5,0%	19.044	28,6%	-24.328
Umsatzerlöse	105.397	100,0%	66.526	100,0%	38.871

ZIELSETZUNG UND METHODEN DES FINANZMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Risiken, denen Tipp24 unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Im Bereich der liquiden Mittel sowie kurzfristiger Finanzanlagen (zusammen 120,8 Mio. Euro) besteht ein Zinsänderungsrisiko. Sollten sich die kurzfristigen Zinssätze um 50 Basispunkte ändern, hätte dies eine Änderung der Zinserträge in Höhe von 604 Tsd. Euro p. a. zur Folge. Unabhängig davon tragen angesichts der derzeit sehr angespannten Lage der europäischen wie auch globalen Finanzmärkte sowohl die im Rahmen der Finanzanlagen etwaig vereinbarten Zinsen oder erwarteten Renditen als auch die investierten Anlagebeträge einschließlich der Bankguthaben selbst ein erhöhtes Ausfallrisiko.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 30. September 2011 um 10 % angenommen. Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,9533 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von 888 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,7800 EUR/GBP ergeben sich erfolgswirksame Effekte von -1.085 Tsd. Euro.

Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein Währungsrisiko.

Kreditrisiko

Die Eventualforderungen haben sich seit dem letzten Abschlussstichtag wie folgt geändert: Die MyLotto24 Limited verzeichnete am 23. September 2009 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von 31,7 Mio. Euro, der den Umsatz in gleicher Höhe minderte. Der Jackpot-Gewinn war in Höhe von 21,7 Mio. Euro versichert. Da sich der Versicherungsfall seit Beginn des Jahres 2010 in einem Rechtsstreit befand, wurde die Forderung gegen die Versicherung im Konzernabschluss 2009 in voller Höhe als Eventualforderung klassifiziert und seither nicht angesetzt. Diese Eventualforderung besteht nicht mehr.

Im Juni 2011 wurde der Rechtsstreit einvernehmlich beigelegt. Die Prognose für das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) wurde infolgedessen von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro angepasst.

Im Verlauf des Jahres 2011 hat die MyLotto24 Limited im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um das Veranstaltungsrisiko bei Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Der zusätzliche Versicherungsschutz beträgt insgesamt 70,5 Mio. Euro über drei Jahre, dabei maximal 45,5 Mio. Euro pro Jahreszeitraum. Die Versicherung deckt die einen Betrag von 22,5 Mio. Euro Selbstbehalt pro Jahr übersteigenden Auszahlungen an Jackpot-Gewinner bei zwei von der MyLotto24 Limited veranstalteten Zweitlotterien ab. Der CAT-Bond wurde unter Verwendung einer Zweckgesellschaft bei institutionellen Investoren außerhalb der Gruppe platziert. Die MyLotto24 Limited übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft aus, noch zieht sie aus ihrer Geschäftsbeziehung zu dieser eine Mehrheit des ökonomischen Nutzens bzw. trägt Risiken, sodass die Zweckgesellschaft nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Ende des Berichtszeitraums hat es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Tipp24 gegeben.

BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein verbundenes Unternehmen von Oliver Jaster, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 170 Tsd. Euro.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010 am 29. Juni 2011 wurde Jens Schumann zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 1. Juli 2011 gewählt. Jens Schumann ist ausschließlicher

Gesellschafter der Schumann e. K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Herr Schumann hat im Geschäftsjahr in Funktion seiner Gesellschafterstellung bei der Schumann e. K. keinerlei Vergütung erhalten.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hamburg, 8. November 2011

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl **Marcus Geiß** **Petra von Strombeck**

FINANZKALENDER

22. NOVEMBER 2011	ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)
28. MÄRZ 2012	BILANZPRESSEKONFERENZ
10. MAI 2012	ZWISCHENBERICHT ZUM Q1
22. JUNI 2012	HAUPTVERSAMMLUNG
6. AUGUST 2012	ZWISCHENBERICHT ZUM Q1-Q2
6. NOVEMBER 2012	ZWISCHENBERICHT ZUM Q3

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0
Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impacct.de